

## Toppharm oder Wie sich Apotheker heute Arbeit beschaffen



*«Kopfwhehtabletten,» behaupten die Apotheker von Toppharm, «Kopfwhehtabletten zerbrechen Köpfe. Ausser wir suchen die aus dem Tablettenhaufen, die das nicht tun.» Danke! Da bin ich aber froh, dass ich mir meine Pillen nicht selber rauspicken muss!*

Als alter Migräniker weiss ich ganz genau, welche Tablette wirkt, falls ich sie bei den ersten Vorboten eines Augenflimmerns einwerfe. Ich bin auch ganz froh drum, dass ich weiss, wie sie heisst und wie die rotweiss gestreifte Packung aussieht. So kann ich sie nicht mit der täglichen Östro- und Gestagen-Dosis meiner Göttergattin verwechseln.

Wenn der letzte Blister leer ist, gehe ich einfach in die nächste Apotheke und verlange einen neuen Karton Migrostan (Name geändert). Ausser natürlich, ich erwische blöderweise eine Toppharm-Apotheke. Denn da leert der Chef einfach einen grossen Topph frisch ausgepackte Pillen auf den Ladentisch und murmelt vor sich hin: «Das ist eine, das könnte eine sein, das ist vermutlich keine, die ist zu gross, aber das ist sicher eine, das könnte auch eine sein, die ist zu flach, die ist zu blau und zu eckig...»

Die einen kommen auf das linke Häufchen, die anderen auf das rechte. Dann hält er, um sicher zu gehen, die vom linken Häufchen unter eine Ultraviolettlampe, kratzt von jeder eine Ecke ab, löst das Pulver in Alkohol auf und untersucht die Proben per Dünnschichtgasadsorptionschromatographie. Und wenn er sich dann sicher ist, zählt er 20 Tabletten von den guten ab und schnippt sie Stück für Stück in ein kleines Toppharmtöpfchen mit Schraubdeckel.

Irgendwie beschleicht mich das Gefühl, das alles

hätte auch ein bisschen einfacher gehen können. Rotweisse Packung aus dem Gestell – fertig!

Meine Migräne hat sich unterdessen zu einem richtigen Hirngewitter ausgewachsen, und deshalb realisiere ich auch gar nicht, was auf der Rechnung steht: Migrostan, 20 Stück, CHF 32.50 inkl. MWSt., Apothekerpauschale CHF 3.25, Medikamenten-Check 4 Taxpunkte pro Tablette, Code: Tarif 570, Ziffer 1000.00 im Sinne des Vertrags zur einheitlichen Abwicklung der Vergütung der Apothekerleistungen durch die Versicherer im Bereich des KVG gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. b und h KVG, Art. 42 KVG, Art. 43 Abs. 5 KVG, Art. 46 KVG sowie die Regelung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung gemäss Art. 56 Abs. 5 KVG und Art. 58 KVG, total CHF 265.75!

Was übrigens bei einer Migräne auch ein wenig helfen kann, ist ein doppelter Espresso. In Fällen mit hohem Leidensdruck sogar mit einem grosszügigen Spritzer Zitronensaft. Für Giorgio vom Blauen Himmel ist das natürlich ein Sakrileg: «Richtige Espresso ische Supergenuss für Conoscitori und nicht Medicina für Bürolisti!» Aber dann zeigt er doch Erbarmen und braut mir einen hochkonzentrierten Doppio zusammen. Temporäre Risiken und Nebenwirkungen sind akuter Herzschweiss in Verbindung mit leichtem Fussflattern.

Kostet mich sechs Franken. Ohne Medikamenten-Checkgebühr und Apothekerpauschale.